

Versicherung für eine Reise

Secure Single Trip

Versicherungsleistungen – kurz und bündig erklärt

Reiseannullation

Wenn die Reise aufgrund einer Krankheit, einer Verletzung, eines medizinischen Problems, eines Todesfalls oder eines anderen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführten Grundes storniert wird, werden die vertraglich geschuldeten Kosten erstattet.

Reiseabbruch

Wird die Reise aus einem der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführten Gründe abgebrochen, unterbrochen oder vorzeitig beendet, werden die zusätzlichen Kosten übernommen und/oder den anteiligen Betrag der nicht genutzten, nicht erstattungsfähigen Leistungen erstattet.

Reiseverspätung

Wenn Ihre Reise um mindestens 3 Stunden verspätet wird, werden Ihnen bereits bezahlte, nicht erstattungsfähige Reisekosten sowie ein bestimmter Höchstbetrag für zusätzliche Kosten erstattet. Wenn Sie den Start Ihrer Kreuzfahrt oder Tour verpassen, werden Ihnen zusätzliche Transport- und Unterkunftskosten erstattet, um Ihre Reise antreten oder fortsetzen zu können.

Reisegepäck

Wird das Gepäck während der Reise beschädigt, gestohlen oder geht durch ein Beförderungsunternehmen verloren, werden die Kosten für die Reparatur oder die Kosten für den

Ersatz abzüglich eines Zeitwertabzuges übernommen.

Verspätung Reisegepäck

Wenn ein Beförderungsunternehmen das Gepäck während der Reise verspätet liefert, werden die Kosten für die notwendigen Gegenstände bis das Gepäck eintrifft, erstattet.

Heilungskosten im Ausland

Wenn auf der Auslandsreise eine plötzliche, unerwartete Krankheit, Verletzung oder ein medizinisches Problem auftritt, werden die angemessenen und marktüblichen Kosten für die medizinische oder zahnmedizinische Notfallversorgung im Nachgang zu den gesetzlichen Sozialversicherungen erstattet.

Medizinische Notfall Assistance

Übernahme der Kosten bei schwerer Erkrankung, Verletzung oder ernsthaften gesundheitlichen Beschwerden für die Überführung in das nächstgelegene Krankenhaus, den medizinischen Rücktransport, eine Besuchsreise, die Rückführung von Angehörigen und/oder Rückführung im Todesfall.

Mietfahrzeug-Selbstbehaltsschluss (CDW)

Der gemäss Mietwagenvereinbarung geschuldete Selbstbehalt der Kaskoversicherung wird übernommen. Dies gilt auch für Fahrzeuge von Car-sharing-Anbietern.

Wichtige Hinweise

- Weltweit gültig für eine Reise mit einer maximalen Dauer von 120 Tagen.
- Die Versicherungsleistung «Pannen- und Unfallhilfe» gilt in der Schweiz und Europa.
- Die Deckungssummen der Versicherungsleistungen verstehen sich pro Fall, respektive pro Ereignis.
- Für die Versicherungsleistung «Reisegepäck» besteht bei Diebstahl pro Fall ein Selbstbehalt von CHF 200.–.
- Für die Versicherungsleistung «Medizinische Notfall Assistance» besteht für die Besuchsreise eine Höchstleistung von CHF 5'000.– sowie für die Such- und Bergungskosten eine Höchstleistung von CHF 10'000.– (Basic), CHF 20'000.– (Plus), CHF 30'000.– (Complete).
- Abschliessbar auch für im Ausland wohnhafte Personen, sofern die Reise in der Schweiz gebucht wird.
- Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Vorgehen im Schadenfall

Bitte beachten Sie zum Vorgehen im Schadenfall die Informationen in den AVB. Den Schadenfall können sie rasch und unkompliziert unter www.allianz-protection.com anmelden.

Bargeldschutz

Wenn Sie während Ihrer Reise Bargeld an einem Geldautomaten abheben und dieses während Sie es bei sich tragen oder während eines Einbruchs in Ihrer Unterkunft gestohlen wird, erstatten wir Ihnen das gestohlene Geld bis zur aufgeführten Versicherungssumme.

Serviceleistungen während Ihrer Reise



Vermittlung von Krankenhäusern im Ausland



Beratungsdienst bei Problemen während der Reise



Kostenvorschuss an ein Krankenhaus



24h medizinischer Beratungsdienst

Pannen- und Unfallhilfe

Wenn ein von dem Versicherungsnehmer gelenktes Motorfahrzeug in eine Panne oder einen Unfall verwickelt ist, werden die Kosten für Pannenhilfe, Abschleppdienst oder Bergung übernommen.

Bei Fragen zu unseren Produkten beraten wir Sie gerne unter
+41 44 283 32 22 oder
info.ch@allianz.com



Reiserechtsschutz

Übernahme von Rechtsschutzleistungen im Zusammenhang mit Reisen im Ausland.

Versicherungsleistungen	Secure Single Trip Basic	Secure Single Trip Plus	Secure Single Trip Complete
Reiseannullation	max. 25'000.–	max. 50'000.–	max. 50'000.–
Reiseabbruch	unbegrenzt*	unbegrenzt*	unbegrenzt*
Reiseverspätung	2'000.–	2'000.–	2'000.–
Reisegepäck	-	1'000.–	3'000.–
Verspätung Reisegepäck	-	500.–	500.–
Heilungskosten im Ausland	-	-	1'000'000.–
Medizinische Notfall Assistance	unbegrenzt*	unbegrenzt*	unbegrenzt*
Mietfahrzeug-Selbstbehaltsschluss (CDW)	-	-	10'000.–
Bargeldschutz	-	-	2'000.–
Pannen- und Unfallhilfe	-	unbegrenzt*	unbegrenzt*
Reiserechtsschutz	-	-	Europa 250'000.– Welt 50'000.–
Serviceleistungen während Ihrer Reise	Vermittlung von Krankenhäusern im Ausland, Beratungsdienst bei Problemen während der Reise, Kostenvorschuss an ein Krankenhaus, 24h medizinischer Beratungsdienst		
Prämie in % des Arrangementpreises	Mindestprämie CHF 15.–	Mindestprämie CHF 25.–	Mindestprämie CHF 35.–
CHF 0 bis 5'000.–	7%	7.5%	8%
CHF 5'000.– bis 10'000.–	6.5%	7%	7.5%
CHF 10'000.– +	6%	6.5%	7%

* Für bestimmte Leistungen ist die Deckungssumme begrenzt.